



## Landesjagdverband Sachsen e. V.

Anerkannte Vereinigung der Jäger nach § 37 Abs. 2 Bundesjagdgesetz  
Anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz

09603 Großschirma • Hauptstraße 156 A • Tel: 037328 123914 • E-Mail: [Info@Jagd-Sachsen.de](mailto:Info@Jagd-Sachsen.de) • Internet: [www.ljv-sachsen.de](http://www.ljv-sachsen.de)



### Pressemitteilung - 17.03.2023

#### Sachsenforst verschärft die Rotwildbejagung im Forstbezirk Marienberg

Der Konflikt um das Rotwild im Erzgebirge zwischen dem Staatsbetrieb Sachsenforst und der Jägerschaft flammt wieder auf!

Am 16.03.2023 erhielten wir im Landesjagdverband aus gut informierten Kreisen des Staatsbetrieb Sachsenforst durchgestellt, dass im Forstbezirk Marienberg bis hin zum Fichtelberg mit einer verschärften Bejagung des Rotwildes ab dem 16. April begonnen werden soll. Die Bejagung von Rotwild in Sachsen ist grundsätzlich jedoch lediglich in der Zeit vom 01.08. bis zum 31.01. erlaubt.

Weiterhin werde angestrebt, die Bejagung mit Nachtsichttechnik zuzulassen und das in Sachsen geltende Nachtjagdverbot auf Rotwild aufzuheben. Das Bundesjagdgesetz definiert in § 19 Abs. 1 Ziff. 4 die Nachtzeit auf die Zeit von eineinhalb Stunden nach Sonnenuntergang bis eineinhalb Stunden vor Sonnenaufgang. In diesem Zeitraum ist die Jagd auf Rotwild grundsätzlich verboten.

Hier soll offenbar mit aller Gewalt außerhalb des Sächsischen Jagdgesetzes zur Durchsetzung der forstlichen Ideologie, das Waldbau vor dem Wild und seinem Lebensraum steht, durchgesetzt werden.

Offensichtlich werden hier einseitig Strategien zu Lasten unseres heimischen Rotwildes entwickelt - und das, ohne den Oberen Landes-Jagdbeirat und den erzgebirgischen Jagdbeirat im Vorfeld darüber auch nur zu informieren. Die Jagdzeit für Rotwild-Spießer und Schmaltiere um 3 ½ Monate vorzuziehen und zudem noch in der Brut- und Setzzeit den Jagddruck zu erhöhen, ist nach unserer Auffassung in keiner Weise gesetzeskonform, geschweige denn ist die waidgerecht.

Mit der uns vorliegenden Information haben wir entsprechend am 16.03.2023 den Leitenden Forstdirektor im Staatsbetrieb Sachsenforst, Utz Hempfling und seine Mitarbeiter in Graupa konfrontiert - und auf frischer Tat ertappt. Natürlich wurde ausgeführt, dass das alles nicht so wäre.

Fakt ist aber, dass ab dem 01.04.2023 ein Projekt im Forstbezirk Marienberg zur Rotwildreduktion gestartet wird. Zitat: "Man wisse noch nicht, was das Projekt umfassen solle, daher wurde noch nicht darüber informiert!" Diese Aussage erscheint uns wenig glaubwürdig, zumal für dieses Projekt bereits konkret Personal und Mittel bereitgestellt wurden.

Im Verlauf des Gesprächs zeigte sich auch, dass Jagd- bzw. Schonzeitveränderungen, wie die Aufhebung des Nachtjagdverbotes und die Verwendung von „Nachtsichttechnik“ Bestandteil des Konzeptes werden können oder, wovon wir ausgehen, bereits Bestandteil des Konzeptes sind.

Wir als Jäger unterstützen den klimagerechten Waldumbau für unser aller Zukunft. Dies darf aber nicht einseitig zu Lasen des Wildes und des Lebensraumes unter vorgeschobenen Aspekten des Wildverbisses zur Optimierung des Betriebsergebnisses erfolgen.

Gerade im Forstbezirk Marienberg werden jedes Jahr mit Hundertschaften von Jägern, Treibern und Meute-Hunden aus der ganzen Republik große Drückjagden im Rahmen geltender Gesetze durchgeführt. Die Streckenergebnisse sind entsprechend, sodass mit regulären jagdlichen Mitteln die Abschusspläne langjährig mehr als erfüllt werden. Dies wird von Utz Hempfling auch bestätigt. Hinzu kommt, dass im Rahmen der Übererfüllung der Abschusspläne zusätzliche Nachträge und massive Erhöhungen in den Folge-Abschussplänen erfolgten.

Wenn der Staatsbetrieb Sachsenforst im Rahmen seiner Vorbildfunktion als Landesbetrieb seiner Aufgabe gerecht werden würde, dürften derartige Pläne, die in irgendwelchen „Hinterzimmern“ des Staatsbetrieb Sachsenforst entwickelt werden, nicht auf den Tisch kommen.

Wer den Wald vor Verbiss und Schältschäden schützen will, muss nur in der Kammlage des Erzgebirges bei entsprechender Schneelage die Bejagung des Wildes einstellen und gegebenenfalls eine Notzeitfütterung ins Leben rufen.

Waldumbau mit der Waffe allein ist zum Scheitern verurteilt. Zur Jagd gehören vor allem die Hege und Lebensraumerhaltung.

Wir können nur alle an Natur, Jagd und Tierschutz interessierten Bürger auffordern, über Bürgermeister, Abgeordnete und auch über ihre Verbände Einfluss über die Politik und die Landesregierung zu nehmen, derartige „Projekte“ zu verhindern.

Mit einem Waidmannsheil

Wilhelm Bernstein  
Vizepräsident Landesjagdverband